

**Anzeige einer Bohrung und Errichtung eines Haus- / Gartenbrunnens zur Entnahme von Grundwasser in geringen Mengen gemäß § 49 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) i. V. m. § 41 SächsWG (Sächsisches Wassergesetz)**

Erdaufschlüsse - Brunnenbau - sind gemäß § 49 WHG i. V. m. § 41 SächsWG spätestens einen Monat vor Beginn der Bohrarbeiten dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, untere Wasserbehörde, schriftlich anzuzeigen.

Nach Eingang der Anzeige und Prüfung der Erlaubnisfreiheit nach § 46 WHG erhalten Sie eine Anzeigebestätigung. Die Brunnen, die nicht der Erlaubnisfreiheit unterliegen, erfordern eine wasserrechtliche Erlaubnis. Sind für die Prüfung weitere Unterlagen notwendig, werden diese von Ihnen nachgefordert. Sollte eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich werden, wird dies Ihnen in der Anzeigebestätigung mitgeteilt.

**1. Allgemeine Angaben**

<b>Bauherr</b>	Name, Vorname:	
	PLZ, Ort:	
	Straße, Nr.:	
	Telefon-Nr.:	Telefax-Nr.:
	E-mail-Adresse:	

<b>Standort des Brunnens</b>	Stadt:	Gemeinde/Ortsteil:	
	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
	PLZ:	Straße, Nr.:	

<b>Ausführende Firma</b>	Firma:	
	PLZ, Ort:	
	Straße, Nr.:	
	Telefon-Nr.:	Telefax-Nr.:
	E-mail-Adresse:	

**2. Angaben zur Art und Umfang der Grundwasserbenutzung sowie zur Bohrung und Ausbau des Brunnens**

Art der Grundwassernutzung (z. B. Gartenbewässerung, Trinkwasser, Anzahl der Haushalte):	
geplante Grundwasserentnahmemenge (z. B. m <sup>3</sup> /Jahr)	
geplante Tiefe des Brunnens:	Mindestbohrdurchmesser in mm:
	max. Durchmesser des geplanten Ausbaus in mm:

kurze Beschreibung des geplanten Ausbaus (inkl. Ausbau- u. Hinterfüllungsmaterial) oder Ausbauplan (beigefügt)

geplanter Bohrtermin:

### **3. Beizufügende Unterlagen**

- Flurstückskarte mit Eintragung der geplanten Bohrung
- DVGW Zertifikat der Bohrfirma oder Nachweis der Eintragung bei einer Handwerkskammer für den Bereich des Brunnenbauer-Handwerks
- Angaben zu Messeinrichtungen, zum Typ der Pumpe sowie dessen Pumpenleistung

### **4. Unterschrift**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift: Anzeigender

.....  
ausführende Firma

Die Unterlagen sind beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna einzureichen.

#### **Hinweise:**

1. Die Errichtung von Brunnen in Wasserschutzgebieten unterliegt erhöhten Anforderungen bzw. kann eine Errichtung grundsätzlich unzulässig sein. Ob Ihr Grundstück in einem Wasserschutzgebiet liegt, erfahren Sie beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, untere Wasserbehörde.
2. Nach erfolgter Bohrung ist das aufgenommene Schichtenverzeichnis/Bohrprofil sowie die Ausbaudokumentation des Brunnens dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, untere Wasserbehörde, unaufgefordert zu übergeben.
3. Die erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers schließt die allgemeine Gewässeraufsicht durch die untere Wasserbehörde nicht aus.

#### **Hinweis:**

Mit der Anzeige/Antragstellung willigen Sie der Verarbeitung Ihrer in der Anzeige/ im Antrag genannten personenbezogenen Daten im Rahmen des notwendigen Verwaltungsverfahrens und Weitergabe der Daten an die im Verfahren nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 WHG zu Beteiligten, im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung ein. Sie können diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, untere Wasserbehörde widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.